

---

Erweiterung der Bagatellgrenze zu den Richtlinien für Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger

KSD 20112734

---

### **ANTRAG**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass alle Anträge nach der Vereinbarung Kofinanzierung und alle Nachbewilligungen zu Sanierungsmaßnahmen und Bausubstanz erhaltende Maßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger, die einen Zuschuss von maximal 1.000,00 Euro nicht überschreiten, als Geschäft der laufenden Verwaltung behandelt werden und damit dem Jugendhilfeausschuss nicht mehr zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 07.07.2005 beschlossen, dass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung Zuschüsse für Sanierungsmaßnahmen und bausubstanzerhaltenden Maßnahmen bis zu einem Zuschussbetrag in Höhe von 1.000,00 Euro im Jugendhilfeausschuss nicht mehr behandelt werden.

Die Verwaltung beantragt nun, dass alle Anträge im Rahmen der Vereinbarung Kofinanzierung mit einem Zuschussbetrag von maximal 1.000,00 Euro, dem Jugendhilfeausschuss nicht mehr zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen. Des Weiteren beantragt die Verwaltung, dass auch alle Nachbewilligungen mit einem Zuschussbetrag von maximal 1.000,00 Euro, dem Jugendhilfeausschuss nicht mehr zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen.